



WALKER HAUSTECHNIK

Merkblatt

für Trinkwasseranschluss an das Wasserverteilnetz der Gemeinde Riederalp.

Laut Trinkwasserreglement der Gemeinde Riederalp vom 01. Juni 2006 sind folgende Punkte vom Gesuchsteller eines neuen Trinkwasseranschlusses zu beachten.

Art. 9

„Die Anschlussinstallation an das Trinkwassernetz wird vom Gemeinderat beauftragten Brunnenmeister ausgeführt“

Das heisst, dass die Trinkwasseranschlussleitung von und mit dem neuen Anschlussschieber bis und mit Wasserzähler im Technischen Raum im Gebäudeinneren vom Brunnenmeister der Gemeinde Riederalp ausgeführt wird.

„Die Kosten der Nachführung des Leitungskatasters und anderer Unterlagen gehen zu Lasten des Gesuchstellers.“

Das heisst, die Kosten für das Anschlussformular und die Nachführung des Leitungskatasters gehen zu Lasten des Gesuchstellers.

Art. 13

Der Zuleitungsgraben darf nicht unter oder hinter Beton-Bauteilen geführt werden, so dass er jederzeit ohne grosse Schwierigkeiten freigelegt werden kann.

- Das heisst, dass die Zuleitung**
- **durch ein Hauseinführungsstück in der Wand unterhalb der Frosttiefe**
 - **oder in einem Schutzrohr (auswechselbar) unterhalb der Bodenplatte in den Technischen Raum geführt werden soll.**

Für irgendwelche technischen Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Brunnenmeister der Gemeinde Riederalp

Walker Andreas
eidg. dipl. Haustechnikinstallateur